

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach DS-GVO

Stand 01.03.2023

Ergänzung zum Lizenzvertrag „Überlassung des Fahrzeugschein-Scan-Service auf Zeit“

zwischen

KSR EDV-Ingenieurbüro GmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer Dipl. Ing. Peter Ringhut,

Adenauer Str. 13/1, 89233 Neu-Ulm

– nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt –

und

dem durch Bestellung bestimmten Kunden

– nachfolgend auch „Verantwortlicher / Auftraggeber“ genannt –

1. Gegenstand des Auftrags

Im Rahmen der Leistungserbringung nach dem Lizenzvertrag „**Überlassung des Fahrzeugschein-Scan-Service auf Zeit**“, verarbeitet KSR als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für den Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber-Daten“ genannt), wobei der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften fungiert. Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien.

2. Dauer der Verarbeitung

Der Auftrag beginnt ab der Unterzeichnung der Bestellung durch den Verantwortlichen. Die Dauer richtet sich nach den im Angebot bzw. in der Bestellung festgelegten Vereinbarungen.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

KSR vermittelt Daten zwischen dem Fahrzeugschein-Scan-Service und der Systemumgebung des Auftraggebers ohne diese selbst zu speichern.

Der Scan-Service ermöglicht dem Auftraggeber aus einer Bild- oder PDF-Datei des Fahrzeugscheins Daten zu Halter und Fahrzeug zu ermitteln und an Programme des Auftraggebers (z.B. VCS/VIS/MOW) zurückübertragen. Dabei werden personenbezogene Daten der Kunden des Auftraggebers verarbeitet.

Jede von den Festlegungen im Lizenzvertrag und dieser Vereinbarung abweichende oder darüberhinausgehende Verarbeitung von Auftraggeber-Daten ist dem Auftragnehmer untersagt, insbesondere eine Verarbeitung der Auftraggeber-Daten zu eigenen Zwecken. Das gilt auch für den Fall einer Verwendung anonymisierter Daten.

4. Art der personenbezogenen Daten

Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Datenarten/-kategorien:

Name oder Firmenname

Vorname

Anschrift

Fahrzeugdaten

5. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

Kunden (Fahrzeughalter) von Kfz-Reparaturbetrieben.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Technischen und organisatorischen Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

7. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Es erfolgt keine Berichtigung, Einschränkung oder Löschung von Daten des Auftraggebers durch KSR.

Für die Wahrung der Rechte der Betroffenen bzgl. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten in den zu wartenden DV-Systemen ist der Auftraggeber zuständig.

8. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten von KSR

Weisungsberechtigte Person bei KSR

Folgende Person ist zur Erteilung und Entgegennahme von Weisungen befugt:

Geschäftsführer Peter Ringhut. Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage von KSR angegeben.

Datenschutzbeauftragter bei KSR

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sind der KSR bekannt und deren Einhaltung wird überwacht. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist bestellt und der Meldebehörde bekannt. Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage von KSR angegeben.

Geheimhaltungspflicht der KSR-Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der KSR sind schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet und wurden mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht.

9. Unterauftragsverhältnisse / Weitere Auftragsverarbeiter

Für die Bereitstellung des Fahrzeugschein-Scan-Service nimmt KSR Subunternehmer in Anspruch.

Diese handeln nur auf Weisung von KSR. KSR trifft zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Verantwortlichen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen und ergreift entsprechende Kontrollmaßnahmen.

Ort der Verarbeitung ist Deutschland sowie Server von Microsoft.

Produkt / Subunternehmer	Zweck der Datenverarbeitung	Art der Daten	Kategorien der betroffenen Personen
Fahrzeugschein-Scanner Autosiasatik Software GmbH	Auslesen von Halter- und Fahrzeugdaten	Siehe Kapitel 4 und 5	Kunden des Auftraggebers
Fahrzeugschein-Scanner KÜS DATA GmbH	Auslesen von Halter- und Fahrzeugdaten	Siehe Kapitel 4 und 5	Kunden des Auftraggebers
Azure / Microsoft	Betriebsumgebung der KSR-API	Siehe Kapitel 4 und 5	Kunden des Auftraggebers

10. Kontrollrechte des Auftraggebers

KSR erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz sowie die Einhaltung der vorliegenden Ergänzung zum Auftrag im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften. Je nach Aufwand behält sich KSR vor, einen Vergütungsanspruch

geltend zu machen.

11. Mitteilung bei Verstößen durch KSR

- (1) KSR unterrichtet den Auftraggeber umgehend bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Verletzungen von Datenschutzbestimmungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers.

Insbesondere bei Verdacht auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gem. Art. 33, 34 EU-DSGVO (meldepflichtige Datenpanne) ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 33, 34 EU-DSGVO treffen, unterstützt KSR ihn hierbei.

KSR unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten:

Art. 32 Sicherheit der Verarbeitung

Art. 33 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde

Art. 34 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person

Art. 35 Datenschutz-Folgenabschätzung

Art. 36 Vorherige Konsultation mit der Aufsichtsbehörde

- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten seitens KSR zurückzuführen sind, kann KSR eine Vergütung beanspruchen.

12. Umfang der Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- (1) Die Daten liegen nach deren Verarbeitung durch den Auftragnehmer in der Systemumgebung des Auftraggebers und daher in dessen direktem Zugriff.
- (2) Der Auftragnehmer hat der Anweisung des Auftraggebers zur generellen Abschaltung des Services unverzüglich Folge zu leisten unabhängig von Restvertragslaufzeiten.

Neu Ulm, KSR EDV Ing Büro GmbH